



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT FÜSSEN



Erlass einer Satzung über den Nachweis,
die Herstellung und die Ablösung von Stellplätzen
(Stellplatzsatzung)

Der Stadtrat beschloss am 29.07.2008 den Erlass der Stellplatzsatzung entsprechend des zur Sitzung am 29.07.2008 vorgelegten Entwurfes. Die Stellplatzsatzung tritt am Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Die Stellplatzsatzung liegt in der Zeit vom 04.08.2008 bis 01.09.2008 im Bürgerbüro der Stadt Füssen, Lechhalde 3, zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden auf. Jedermann kann die Stellplatzsatzung bei der Stadt Füssen, Bauamt, Lechhalde 3, 87629 Füssen, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Die Unterlagen können auch in der Homepage der Stadt Füssen unter der Adresse www.stadt-fuessen.de/4171.html eingesehen werden. Diese Unterlagen im Internet erheben jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sind nicht Teil dieser Bekanntmachung.

Füssen, 30.07.2008

STADT FÜSSEN

gez.

Iacob

Erster Bürgermeister

Veröffentlicht in der Allgäuer Zeitung – Füssener Blatt vom 04.08.2008 und Auslegung in der Zeit vom 04.08.2008 bis zum 01.09.2008 im Bürgerbüro der Stadt Füssen.